

Frauenförderung gemäß Frauenförderverordnung (FrauFöV) vom 25. April 1996 (GVBl.II/96 S.354) und Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vom 4. Juli 1994 (GVBl. IS. 254) in den jeweils geltenden Fassungen

Vergabegegenstand: **Baumkontrolle im Stadtgebiet**

Vergabenummer: **SVBRB-31.1-HH-2026-BK-A1**

Anlage (zum Angebot für den oben aufgeführten Vergabevorgang)

zur Verordnung über die bevorzugte Berücksichtigung von Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Förderung von Frauen im Erwerbsleben (Frauenförderverordnung)

Firma/Anschrift:

Ansprechpartner/in:

Laut beigefügtem Nachweis macht der Bieter/die Bieterin geltend, dass er/sie sich der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben angenommen hat und er nach der Frauenförderverordnung behandelt werden möchte.

Um den Status eines Bieters/einer Bieterin im Sinne der Frauenförderverordnung zu erlangen, ist es notwendig, dass er/sie im Verhältnis zu den übrigen Bietern/Bieterinnen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe

1. einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten, einschließlich der zu ihrer Ausbildung Beschäftigten, aufweist (geringfügig Beschäftigte werden nicht berücksichtigt) und
2. Frauen in höherem Maße in qualifizierten Positionen beschäftigt (wird anhand der Bruttolohnausgaben ermittelt).

Ein/e Bieter/in, der/die sich der Frauenförderung annimmt, wird insofern vorrangig berücksichtigt, als er/sie

1. den Zuschlag dann erhält, wenn sein/ihr Angebot gleichwertig mit dem wirtschaftlichsten oder annehmbarsten Angebot eines anderen Bieters/ einer anderen Bieterin ist oder
2. die Möglichkeit erhält, in das wirtschaftlichste oder annehmbarste Angebot einzutreten. Voraussetzung ist, dass sein/ihr Angebot um nicht mehr als 20 vom Hundert über dem Preis des wirtschaftlichsten oder annehmbarsten Angebots liegt.

Merkmale	Angaben des Unternehmens ¹	Von der Vergabestelle auszufüllen	
		(Angaben nur in den vorgesehenen Feldern) Kennziffer	
1. Anzahl der im Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen, <i>einschließlich</i> der Auszubildenden			
a. insgesamt			
b. davon Frauen	Frauenanteil (1 b : 1 a x 100)
2. Anzahl der zur Ausbildung Beschäftigten a. insgesamt		
b. davon Frauen			
3. Summe der Bruttolohn- und -gehaltsausgaben (arbeitsvertraglich vereinbarte Grundvergütung, auch außertarifliche Vergütung, vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben - auch dann, wenn Lohnersatzleistungen gezahlt werden -, übertarifliche Zulagen, nicht aber sonstige Zuschläge) für den Kalendermonat, der dem Angebot vorausging, in €, ohne Ausbildungsvergütung, gemäß § 10 Abs. 2.			
a. für die Beschäftigten insgesamt €		
b. davon für Frauen €	Frauenlohn- und -gehaltsanteil (3 b : 3 a x 100)
4.		Summe der Kennziffern

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass eine wesentlich falsche Angabe den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Für den Fall der Zuschlagserteilung auf Grund der Anwendung des § 6 FrauFöV als bevorzugter Bieter erklärt sich der Bieter bereit,

1. den Anteil der Frauen, wie im Angebot angegeben, bis zur Erfüllung des Vertrages, mindestens jedoch bis zum Ende des Jahres, das der Zuschlagserteilung folgt, nicht zu verringern,
2. die Richtigkeit der Angaben durch die Vergabestelle überprüfen zu lassen. Zur Überprüfung der Richtigkeit der Angaben kann die Vergabestelle Auskunft und Urkundenherausgabe verlangen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten kann nicht verlangt werden.

.....
Datum/ Firmenstempel/ rechtsverbindliche *) **Unterschrift**

¹ Unternehmen, die **nur eine Frau oder einen Mann** (ohne Auszubildende) beschäftigen, tragen die Angaben zu 3 nicht ein, berechnen aber auf deren Grundlage den Frauenlohn- und -gehaltsanteil selbst und tragen diesen als Kennziffer in der rechten Spalte ein.

Erläuterungen zu *) Unterschrift

Bei schriftlich eingereichten Angeboten inkl. dieser Erklärung zur Frauenförderung ist die Erklärung zwingend zu unterschreiben.

Bei Abgabe mittels Telefax genügt die Unterschrift auf der Telefaxvorlage.

Bei elektronischer Angebotsabgabe in Textform nach § 126b BGB inkl. dieser Erklärung zur Frauenförderung sind der Bieter/die Bieterin (Firmenbezeichnung) **und** die natürliche Person (Vor- und Zuname), die die Erklärung abgibt, zu benennen und soweit festgelegt mit der geforderten Signatur zu versehen.